

Olympiazimmer geht auf Graubünden-Tour



Der Prototyp des «Olympia Bündner Zimmer»: Die Innenausstattung der temporären Athletenunterkünfte für den Austragungsort Davos ist vollständig in Arvenholz gehalten.

Bild Yanik Bürkli

Bei einer Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden müssten in Davos 1150 Athleten in temporären Bauten untergebracht werden. Der Prototyp eines möglichen Olympiazimmers tourt seit gestern durch den Kanton.

Savognin. – 100 000 Franken würde ein komplett eingerichtetes Modul der temporären Olympia-Sportlerunterkünfte kosten. Dafür bieten die Zimmer 27 Quadratmeter Nutzfläche mit Nasszelle bestehend aus Dusche und WC bei freier Standortwahl. Das



Churer Architektur- und Ingenieurunternehmen Fanzun AG sowie die Uffer Holz AG haben gestern in Savognin einen ersten Prototypen vorgestellt.

Damit wurde der Auftakt zu einer achttägigen «Olympia Bündner Zimmer»-Tour durch den Kanton gemacht, welche die Bündner und

Bündnerinnen möglichst zu einem Ja am 3. März bewegen soll.

Vorgesehen wären die Module für den Austragungsort Davos, wo rund 30 Prozent der Unterbringungskapazität temporär erstellt werden müsste. Dies entspräche 1150 Personen oder 600 bis 800 Zimmereinheiten, wie aus einer Medienmitteilung des Vereins Graubünden 2022 hervorgeht.

Holzbauten im Lego-Prinzip

Die vorgefertigten Einzelmodule lassen sich wie Legosteine zusammenstecken. Die Athletendörfer sollen nach den Spielen aufgelöst und in anderer Nutzungsform weiterverwendet werden. Beispielsweise als Studenten- oder Mitarbeiterunterkünfte, Jugendherbergen oder Verwaltungsgebäude. Für die Produktion der jeweils 60 Quadratmeter grossen Zimmereinheiten würden 16 600 Kubikmeter einheimisches Holz benötigt, was fünf Prozent der jährlichen Holzproduktion entspricht.

Graubünden Holz hat das Patronat für die Finanzierung des Olympia-Zimmer-Prototypen übernommen. In einer Medienmitteilung spricht sich die Dachorganisation klar für eine Durchführung der Olympischen Spiele aus. Eine Kandidatur könne der

Bündner Holzwirtschaft neue Perspektiven aufzeigen, den Innovationsgeist fördern und so die internationale Konkurrenzfähigkeit stärken.

Des Weiteren würde durch eine umfassende Verwendung des autochthonen Baustoffs Holz die ökologische Grundausrichtung der Kandidatur noch verstärkt. (ac)

«Olympia Bündner Zimmer»-Tourdaten:

- Dienstag, 29. Januar, auf dem Roten Platz in Landquart, abends im Forum im Ried
 - Mittwoch, 30. Januar, auf dem Markplatz in Ilanz
 - Samstag, 2. Februar, neben dem Gemeindehaus in Disentis
 - Sonntag, 3. Februar, auf dem Gelände des Schulhauses Greva in St. Moritz
 - Montag (ab 16 Uhr) und Dienstag, 4. und 5. Februar, an der Unteren Bahnhofstrasse in Chur
 - Mittwoch, 6. Februar, auf dem Parkplatz Arkaden in Davos
- Das Zimmer ist jeweils von 11 bis 19 Uhr für Besucher geöffnet.

Arzt muss Krankenkassen 47 500 Franken zurückerstatten

Weil ein Bündner Arzt seine Patienten nicht wirtschaftlich behandelt hat, muss er den Krankenkassen 47 500 Franken zurückzahlen. Das Bundesgericht hat einen entsprechenden Entscheid des Schiedsgerichts Graubünden bestätigt.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Luzern. – Laut Gesetz über die Krankenversicherung muss sich ein Arzt in seinen Leistungen auf das Mass beschränken, das im Interesse des Versicherten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist. Hält er sich nicht an diese Wirtschaftlichkeit der Behandlung, können die Krankenkassen von ihm zu Unrecht bezahlte Vergütungen zurückfordern.

Gestützt auf diese Bestimmungen belangen insgesamt 29 Krankenkassen einen Arzt aus dem Kanton Graubünden. Sie forderten von ihm wegen unwirtschaftlicher Behandlung seiner Patienten für das Jahr 2004 total 69 000 Franken zurück. Das sogenannte «Schiedsgericht Graubünden nach Eidgenössischen Sozialversicherungsrecht» hiess die Klage der Krankenkassen im Juli 2010 gut und verpflichtete den Arzt, den geforderten Betrag zurückzubehalten.

Erste Beschwerde gutgeheissen ...

Vor zwei Jahren hiess das Bundesgericht allerdings eine dagegen eingereichte Beschwerde des Arztes teilweise gut, weil das Schiedsgericht dem Arzt keinen Einblick in die für den Wirtschaftlichkeitsvergleich herangezogenen Daten anderer Ärzte

gegeben hatte. Das Bundesgericht schickte deshalb den Fall zur Akteneinsicht und zur neuen Entscheidung an das Schiedsgericht zurück.

... weitere Einwände abgewiesen

Im zweiten Anlauf verpflichtete das Schiedsgericht den Arzt wegen unwirtschaftlicher Behandlung zur Rückzahlung von 47 500 Franken. Die dagegen eingereichten Argumente des Arztes überzeugten das Bundesgericht nicht. Die Richter der in Luzern ansässigen II. sozialrechtlichen Abteilung schützten den Entscheid des Schiedsgerichts.

Der Arzt muss nun nicht nur die 47 500 Franken zurückerstatten, sondern auch die Gerichtskosten von 3500 Franken bezahlen.

Urteil 9C_576/2012 vom 17. Dezember

SPAR

So günstig.

1/2

Preis

3.45

Rindsentrecôte
Südamerika
100g
statt 6.90

SPAR
Hammerangebot

Emmi UHT Vollmilch
6 x 1 Liter
statt 7.80

-23%

5.95

-30%

2.75

Äpfel «Braeburn»
Klasse I
kg
statt 3.95

-37%

9.90

Valpolicella Ripasso
Lamberti
Herkunft: Italien, Veneto
7,5 dl
statt 15.95

-26%

9.90

Coca-Cola
alle Sorten
6 x 1,5 Liter
statt 13.50

1/2

Preis

9.95

Hakle Toilettenpapier
Arctic White / Sunny
Orange / Pacific Blue
3-lagig, 24 x 150 Blatt
statt 19.95

Beim Kauf ab 2 Packungen
pro Packung
statt Fr. 19.95 nur Fr. 9.95

Gültig von 29.1. bis 2.2.2013 oder solange Vorrat. Abgabe nur in Haus-
haltungsmengen. Alle Preise sind in CHF angegeben. Satz- und Druckfehler
vorbehalten. Ihren nächsten SPAR Markt finden Sie unter www.spar.ch

So frisch. So nah. So günstig.